



## 1 Zweck

Mit dieser Verpackungsvorschrift erhalten die aluplast-Lieferanten unsere Verpackungsanforderungen. Dieser Leitfaden dient einem störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der aluplast GmbH.

## 2 Geltungsbereich

aluplast Karlsruhe / Wareneingang

## 3 Zuständigkeiten

Mitarbeiter im Wareneingang Karlsruhe

## 4 Beschreibung der Anweisung

### 4.1 Ziel der Allgemeinen Verpackungsvorschrift

Mit dieser Verpackungsvorschrift erhalten die aluplast-Lieferanten unsere Verpackungsanforderungen. Dieser Leitfaden dient einem störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der aluplast GmbH.

### 4.2 Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben gemäß unserer Bestellungen.

### 4.3 Warenannahmezeiten

aluplast GmbH, Wareneingang 3, Auf der Breit 2, 76227 Karlsruhe

- ✓ Montag bis Donnerstag: 07:00 bis 12:00, 12:45 bis 15:00 Uhr
- ✓ Freitag: 07:00 bis 12:00, 12:45 bis 14:00 Uhr

### 4.4 Verpackungsvorschriften

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§ 407 ff. HGB). Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Verpackungs- und Ladeeinheiten während des Transportes, Umschlags und der Lagerhaltung zu gewährleisten.

Durch die Verpackung muss ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung und ggf. Korrosion gewährleistet werden.

Kartonagen sind ausschließlich mit Klebeband zu verschließen

Bei der Transportsicherung sind nur Kunststoffbänder und keine Metallbänder zu verwenden (Ausnahme Stahlbünde)

Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Erstellt:  Catak, Ingo Datum: 24.03.2021	Geprüft:  Cavar, Norbert; 23.02.2021 [Zusätzlicher Prüfer]; [ZusaetzlichGeprueftAm]	Freigegeben:  Hack, Peter Datum: 23.02.2021	Seite 1 von 5  AA-434_DE Allgemeine Verpackungsvorschrift von Handelswaren für Lieferanten der aluplast GmbH.docx
---	---	--	---

#### 4.5 Paletten

Alle Sendungen sind auf unbeschädigten Europaletten nach DIN EN 13698-1:2004-01 bzw. Einwegpaletten mit dem Maß 1.200 x 800 x 114 mm zu liefern. Europaletten müssen den Tauschkriterien nach EPAL entsprechen.

Abweichende Ladehilfsmittel sind nur für die Anlieferung von Langgut oder Collis zulässig.

Die maximale Packhöhe inklusive Palette beträgt 1400 mm.

Das Höchstgewicht pro Palette beträgt 500 kg.

Der Gesamtüberstand der Ware auf der Palette darf max. 50 mm betragen.

Alle Paletten müssen mit Schlauch-, Schrumpf- oder Wickelfolie gesichert sein.

Eine Kartonlage ist auf die letzte Lage der Palette zu setzen, um die Produkte vor Nässe und Schmutz zu schützen.

Bei Verwendung einer Stretchfolie muss die Palette oben ebenfalls umwickelt sein.

Der Fußfreiraum von Euro- und Einwegpaletten muss folienfrei sein

Dichtungen müssen einen Kantenschutz an allen 4 Seiten haben

Alle nicht offensichtlich erkennbaren Mischpaletten müssen einheitlich als solche gekennzeichnet sein

Bei empfindlichen Kartons darf die Palette nicht gestapelt werden

#### Verpackungsbeispiel

Die Ware ist auf einer Einwegpalette gepackt, mit Stretchfolie seitlich und oben umwickelt. Der Fuß-Freiraum ist folienfrei. Ein Kantenschutz an allen 4 Seiten dient der Stabilität und Sicherheit der Kartons.



#### 4.6 Ausführung der Versandverpackung

Besteht ein Artikel aus mehreren Teilen, ist er komplett in eine Verpackungseinheit zu verpacken (SET)

Nur volle Verpackungseinheiten packen. Keine Restmengen.

Ausreichende Liefermengen sind zu sortenreinen Ladeeinheiten zusammenzufassen

Bei Mischpaletten (mit mehreren unterschiedlichen Artikelnummern auf einer Palette):

- ✓ Die Artikel, bei denen nur ein bis wenige Kartons angeliefert werden, oben stapeln

- ✓ Gleiche Artikelnummern übereinander und nicht nebeneinander anordnen, sowie nur auf einer und nicht auf mehrere Mischpaletten verteilen
- ✓ Etiketten müssen von außen lesbar sein.
- ✓ Eine Packliste bzw. Paletteninhaltsliste ist außen auf der Palette in einer Lieferscheintasche anzubringen
- ✓ Artikel, die linke und rechte Teile beinhalten, müssen zusammen in einem Beutel separat verpackt sein und dürfen nicht als einzelne Beutel zusammengeklebt werden
- ✓ Musterartikel und Nachlieferungen zu Reklamationen sind gesondert gekennzeichnet anzuliefern. Der Empfänger muss identifizierbar sein.

#### **4.7 Kennzeichnung der Verpackungseinheiten**

Jeder Karton muss zur Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, das folgende Angaben enthält:

- ✓ Artikelnummer von aluplast
- ✓ Artikelbezeichnung
- ✓ Stückzahl/Menge
- ✓ Zeichnung des Artikels
- ✓ Barcode mit Artikelnummer

Außerdem muss jeder Beutel der im Karton ist, mit einem Etikett versehen werden, das folgende Angaben enthält:

- ✓ Artikelnummer von aluplast
- ✓ Artikelbezeichnung
- ✓ Stückzahl/Menge
- ✓ Barcode mit Artikelnummer

Bei Mehrfachverwendung von Verpackung sind alte bzw. ungültige Kennzeichnungen und/oder Beschriftungen zu entfernen.

Das Kartonetikett mit Artikelnummer, Artikel-Bezeichnung, Stückzahl/Menge, einer Zeichnung des Artikels sowie dem Barcode der Artikelnummer.





sowohl auf dem Lieferschein als auch auf dem Produkt das Herstell- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aufgeführt sein.

#### **4.11 Lieferschein**

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizulegen. Der Lieferschein ist gut sichtbar mit einer Lieferscheintasche an einer Palette anzubringen. Dem Lieferschein müssen folgende Informationen zu entnehmen sein:

- ✓ Lieferant und Lieferadresse
- ✓ Empfänger/Besteller
- ✓ Bestellnummer von aluplast
- ✓ Lieferscheinnummer
- ✓ Artikelnummer von aluplast
- ✓ Barcode mit Artikelnummer und Bestellnummer
- ✓ Artikelbezeichnung
- ✓ Liefermenge
- ✓ Lieferschein und Etiketten auf den Kartons sowie Beutel müssen mit einer einheitlichen Mengeneinheit aufgeführt sein

#### **4.12 Ausnahmeregelung**

Sollte eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift notwendig sein, muss dies in Abstimmung mit aluplast (Einkauf und Wareneingang) geschehen.

#### **4.13 Haftung**

Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.